

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Auftraggeber/Vergabestelle: LRA Hildburghausen Amt für Gebäudewirtschaft Wiesenstraße 18 98646 Hildburghausen		Vergabe- / Projekt-Nr.: 014/18	
		Beschluss des Kreistages vom <u>02.03.2017</u> zur Einleitung des Vergabeverfahrens *)	
		Vergabeart ☒ Offenes Verfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren nach öffentlicher Vergabebekanntmachung ☐ Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Vergabebekanntmachung	
		Absendung an EU-Amtsblatt am 27.06.2018	
		Eröffnungs- / Einreichungstermin Datum <u>16.07.2018</u> Uhrzeit <u>10:20</u>	
		Ort: <u>Hildburghausen</u> Zimmer-Nr. <u>1.03</u>	
		Bindefrist endet am: <u>17.08.2018</u>	
Zutreffendes ist angekreuzt ☒ oder ausgefüllt!			

Geschäftszeichen II-23-Le	Bearbeiter(in): Herr Leipold	Ort, Datum Hildburghausen, 26.06.2018
-------------------------------------	--	---

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots [Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 der VOB/A (VOB/A - EU)]

Baumaßnahme Umbau und Modernisierung Schulstandort Eisfeld, Grundschule
Leistung Los 12 GS Elektroarbeiten

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und die im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ Teilnahmebedingungen KFB V 2 EU
- ☐ Mindestanforderungen an Nebenangebote KFB VE 7
- ☐ Zuschlagskriterien KFB VE 8
- ☐ Angebotsaufforderung Instandhaltung KFB VE 11
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und die Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung:
Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen KFB V 10
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen KFB V 9
- ☐ Stoffpreisgleitklausel KFB VE 3a
- ☐ Stoffpreisgleitklausel Nichteisenmetalle KFB VE 3b
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

C) Anlagen, die soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Angebotsschreiben KFB V 3 EU
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung:
Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung KFB V 7 EU
- ☒ Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft KFB V 8
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend KFB VE 1a oder KFB VE 1b
- ☒ Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen KFB VE 5 EU
- ☐ Lohngleitklausel KFB VE 2
- ☐ Erklärung zur Vermeidung des Einsatzes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit KFB VE 16
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise KFB VE 1c
- ☒ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen KFB VE 6 EU
- ☒ Referenzbescheinigung KFB 7a
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

*) Beschluss des zuständigen Kommunalorgans (z. B. Gemeinderat, Kreistag, Bezirkstag) das Vergabeverfahren einzuleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir beabsichtigen, die in beiliegender Leistungsbeschreibung sowie die in beigefügtem Vertragsformular - Instandhaltung - bezeichneten Leistungen zu vergeben.
2. Auskünfte werden erteilt bzw. nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei *)

Name	Telefon
Amt für Gebäudewirtschaft, Herr Leipold	03685/445136
Ort / Zimmer	Fax
LRA Hildburghausen, Wiesenstraße 18 Zi. 2.31	03685/445501
	E-Mail
	leipoldf@lrahbn.thueringen.de

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

Gebäudegrundrisse, Gebäudeschnitte

3. Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen**3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen (KFB V 2 EU) genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☐ Angaben zur Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation nach KFB VE 1a oder **)
- Angaben zur Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme nach KFB VE 1b
- ☐ Angebot Lohnleitung KFB VE 2, sofern eine Lohnleitung angeboten werden soll
- ☐ Erklärung zur Vermeidung des Einsatzes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit nach KFB VE 16
- ☒ **Ergänz. Vertragsbedingungen zur Tariftreue (§§ 10 u 12 Abs 2 ThürVgV)**
- ☒ **Ergänz. Vertragsbedingungen Nachunternehmereinsatz, Kontrollen, Sanktionen ThürVgV**
- ☒ **Ergänz. Vertragsbedingungen zur Beachtung ILO Kernarbeitsnormen (ThürVgV)**
- ☐
- ☐

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen (KFB V 2 EU) genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise nach KFB VE 1c
- ☐ Vorname, Name und Geburtsdatum aller Geschäftsführer und Prokuristen (auf gesondertem Blatt)
- ☐ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen KFB VE 6 EU
- ☐ Zertifikat oder Einzelnachweis zu Holzprodukten entsprechend Nr. 5.2 oder 5.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen KFB V 10
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in der Anlage KFB VE 8 genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

*) Freiberuflich Tätige dürfen keine Auskünfte erteilen und keine Unterlagen zur Einsicht auslegen.

**) Entsprechend der Kalkulationsmethode des Bieters.

4. Losweise Vergabe:☐ nein☒ ja, Angebote sind möglich☐ nur für ein Los☒ für ein Los oder mehrere Lose☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.

Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung.

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5. Nebenangebote:5.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Teilnahmebedingungen KFB V 2 EU gilt nicht. *)5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Teilnahmebedingungen KFB V 2 EU), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten:☐ für die gesamte Leistung☐ für nachfolgend genannte Bereiche:☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:☒ unter folgenden weiteren Bedingungen:☒ nur in Verbindung mit dem Hauptangebot.**6. Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 16d EU VOB/A:

☒ Zuschlagskriterium Preis (Nebenangebote nicht zugelassen, siehe oben Nr. 5.1)

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung des eventuellen Erstattungsbetrags aus der Lohnleitklausel, eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen sowie eventuellen Instandhaltungsangeboten.

☐ Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien KFB VE 8.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v. H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7. Angebote können abgegeben werden:☒ schriftlich☐ elektronisch in Textform☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur*) Ist der Preis alleiniges Zuschlagskriterium, dürfen Nebenangebote nicht zugelassen werden.

8. Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben.

☐ siehe Briefkopf

☒ Stelle: **LRA Hildburghausen**
z. H. Herrn Hennlein-Reich
 Straße: **Wiesenstraße 18**
 PLZ/Ort: **98646 Hildburghausen**

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bewerbers und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:
014/18	Los 12 GS Elektroarbeiten

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9. Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Vergabekammer (§ 156 GWB), Nachprüfungsstelle nach § 21 EU VOB/A z. B. VOB-Stelle):

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Jorge-Semprún Platz 4, 99423 Weimar

10.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Oppel, Leiter Amt für GW

EU - Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" [VOB/A, Abschnitt 2 (VOB/A-EU)].

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertssatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

5. Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6. Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge/Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8. Eignung

8.2 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärungen zur Eignung“ (KFB V 7) oder der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.1 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (KFB V 7) oder der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen.

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Besondere Vertragsbedingungen

für die Ausführung folgender angebotenen Bauleistungen

Vergabenummer

014/18

Baumaßnahme

Umbau und Modernisierung Schulstandort Eisfeld, Grundschule

Leistung

Los 12 GS Elektroarbeiten

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

☒ am 09.08.2018 spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.

in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B);

die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

☒ am 29.11.2019

innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn. in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.

vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung. folgende

Einzelfristen

aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

☐ _____ EUR (ohne Umsatzsteuer)

☐ _____ v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer.

Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von _____ als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von _____ als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4. Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

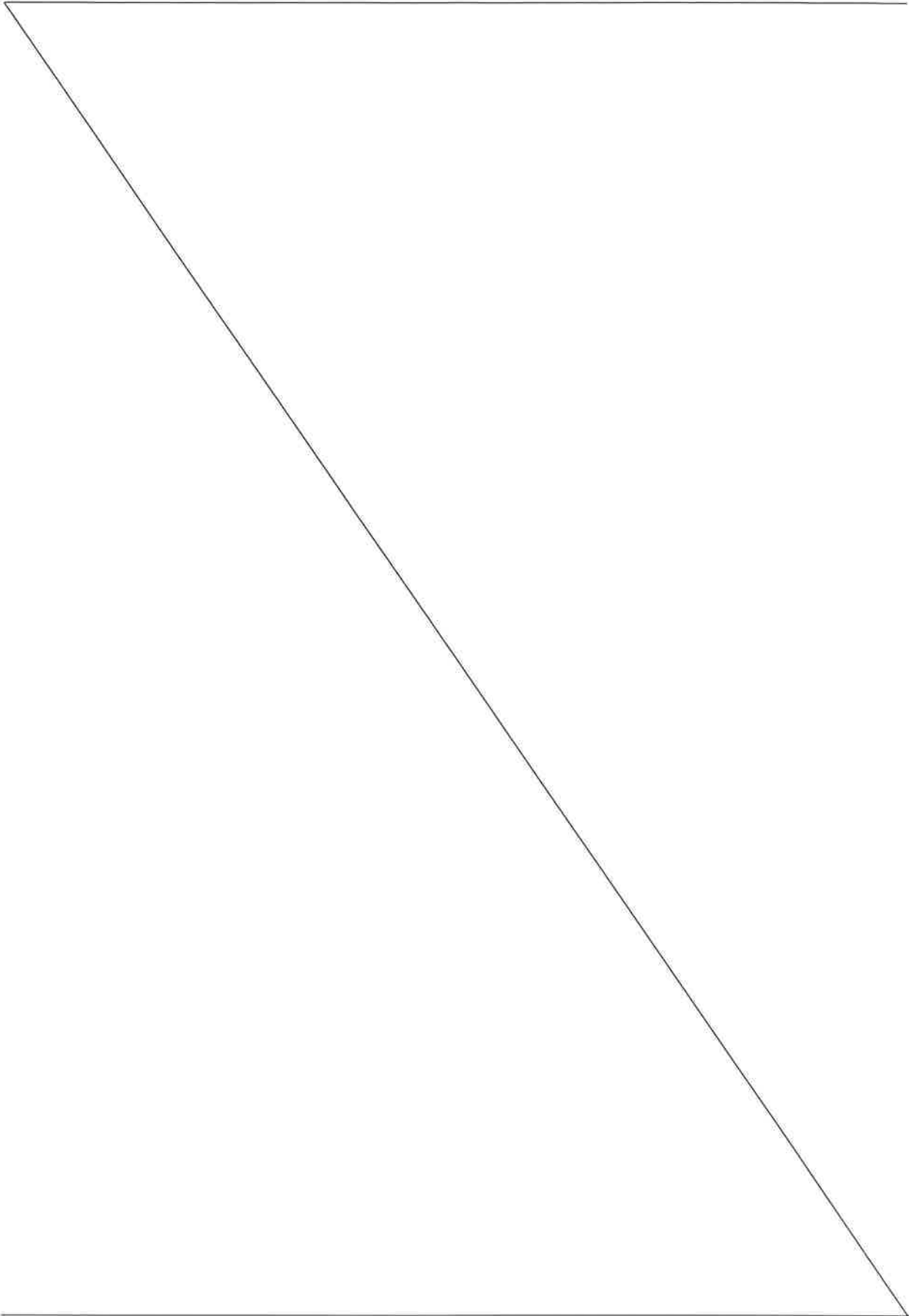
X

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummern 2.2 der zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

(Hinweis: Die Bedingungen sind zu nummerieren; werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „K e i n e“. Der Rest der Seite ist so zu sperren, dass keine weiteren Eintragungen vorgenommen werden können.)

- **keine** -



Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

1. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2. Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3. Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt "Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft"
 - die Mängelansprüche das Formblatt "Mängelansprüchebürgschaft"
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt "Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft".
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- 3.2.1 "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - 3.2.2 Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - 3.2.3 Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - 3.2.4 Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - 3.2.5 Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4. Technische Spezifikation

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5. Steuerabzug für Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

